Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **23.02.2017** Antragsnr.: **028/2017**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/44

mit Referat:



Erlangen, den 22.2.17

Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater Dringlichkeitsantrag Stadtrat 23.2.17

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

- 1. Am Erlanger Theater gilt in Zukunft:
 - a) Schutz vor Nichtverlängerung oder deren Mitteilung während und drei Monate nach Mutterschutz und Elternzeit.
 - b) Nichtverlängerungsschutz für gewählte Vertrauensleute, Obleute und Ensemblesprecher*innen des künstlerischen Personals.
- 2. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag werden keine gegenteiligen Fakten geschaffen.

Begründung:

Wir verweisen auf die Forderungen des bundesweit agierenden Ensemblenetzwerkes.

Zu 1a: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann und muss auch für Schauspieler*innen gelten.

Zu 1b: Jede Art von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder Sprecher*innen des künstlerischen Personals müssen vor Nichtverlängerungen geschützt werden. "Anderenfalls setzen sich engagierte Mitglieder der Gefahr aus, für aus der Sicht von Theaterleitungen unbotmäßiges Verhalten mit einer Nichtverlängerung ihres Vertrages konfrontiert zu werden" (Zitat Ensemblenetzwerk).

Begründung der Dringlichkeit: erfolgt mündlich, falls gewünscht. Bei Zusage von Punkt 2 entfällt die Dringlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)